



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 63/III "Leimet III"

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 14. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Leimet III" aufzustellen auf Grundlage des § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB). Es wird jedoch ein 2-stufiges Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Mit der geplanten Bebauungsplanaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung einer Grundstücksfläche von ca. 3 ha am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Säckingen östlich der Rippolinger Straße geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 03. Juni 2019 den Entwurf des Bebauungsplanes "Leimet III" gebilligt. In öffentlicher Sitzung vom 22. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Entwurf der Bebauungsvorschriften, Satzungsentwurf und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Abwägung der Umweltbelange; Firma Kunz Garten- und Landschaftsplanung, Todtnau, vom 03.06.2019;
- Artenschutzrechtliche Prüfung; Firma Kunz Garten- und Landschaftsplanung, Todtnau, vom 03.06.2019;
- Faunistische Vorprüfung zum Artenschutz Fledermäuse; Gutachterbüro Stauss & Turni, Tübingen, vom 27.05.2017;
- Schalltechnische Untersuchung; Firma Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg, vom Mai 2019;
- Verkehrstechnische Untersuchung; Firma Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg, vom Mai 2019.

Ferner werden die Abwägungsentscheidungen des Gemeinderats der Stadt Bad Säckingen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, die umweltbezogenen Informationen sowie die Abwägungstabelle liegen in der Zeit vom

**29. August 2019 bis 30. September 2019
im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,
79713 Bad Säckingen, -Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 216 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29. August 2019 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: www.bad-saeckingen.de unter der Rubrik 'Bekanntgaben' abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 16. August 2019

Alexander Guhl
Bürgermeister